



## Philosophische Fakultät I

### **Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 19.04.2023

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge **Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte)** beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge
- § 3 Zulassung zum Studium
- § 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 5 Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge
- § 6 Praktikum
- § 7 Studium im Ausland
- § 8 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 9 Modulleistungen, Studienleistungen, Modulleistungen und Modulvorleistungen
- § 10 Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung
- § 11 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 12 Inkrafttreten

Anlage: Teilstudiengangübersichten

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge **Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte)**.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Studium in den Bachelor-Teilstudiengängen Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) aufnehmen und für Studierende gemäß § 12 Absatz 3 lit. (b).

## **§ 2**

### **Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge**

(1) Ziel der Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) ist es, Studierende zu befähigen, Problemstellungen aus dem Raum Mittelmeer und Asien eigenständig und nach wissenschaftlichen Kriterien auf der Grundlage originalsprachlicher Texte gemäß dem gewählten Schwerpunkt bzw. gemäß den gewählten Schwerpunkten zu bearbeiten. Dafür bieten die Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) eine umfassende Einführung in eine oder mehrere Sprachen bzw. in die historisch-vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft sowie in Texte und Gesellschaften der mit dem bzw. den gewählten Schwerpunkt/en entsprechenden Region/en.

(2) Der Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60 Leistungspunkte) vermittelt vertiefte Sprachkenntnisse in Sprachen der betreffenden Region. Dabei können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch (Judaistik/Jüdische Studien), Syrisch und Armenisch (Sprachen des Christlichen Orients) oder Indogermanisch (Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik) wählen.

(3) Der Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 Leistungspunkte) vermittelt vertiefte Sprachkenntnisse in Sprachen der betreffenden Region. Dabei können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch (Judaistik/Jüdische Studien), Syrisch und Armenisch (Sprachen des Christlichen Orients) oder Indogermanisch (Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik) wählen. Hinzu kommen in einem zweiten Wahlbereich Basiskenntnisse in einer weiteren Sprache. Dabei können die Studierenden zwischen den Zweitsprachen Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch, Armenisch oder Griechisch wählen, sofern diese Sprache nicht bereits Bestandteil des gewählten Schwerpunktes ist.

(4) Der Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) vermittelt vertiefte Sprachkenntnisse in Sprachen der betreffenden Region. Dabei können die Studierenden zwischen den Schwerpunkten Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch (Judaistik/Jüdische Studien) oder Syrisch und Armenisch (Sprachen des Christlichen Orients) wählen. Hinzu kommen in einem zweiten Wahlbereich Basiskenntnisse in einer weiteren Sprache. Dabei können die Studierenden zwischen den Zweitsprachen Arabisch, Hebräisch, Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch und Armenisch oder Indogermanisch (bzw. historisch-vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft) wählen, sofern diese Sprache nicht bereits Bestandteil des gewählten Schwerpunktes ist. Der dritte Wahlbereich (Ergänzungsbereich) dient dazu, dass entweder der erste Schwerpunkt ausgebaut wird oder die Basiskenntnisse der Zweitsprache vertieft oder bis zu einem zweiten Schwerpunkt erweitert werden. Dabei können die Studierenden für die Vertiefung der Basiskenntnisse der Zweitsprache oder die Bildung eines zweiten Schwerpunktes zwischen Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch (Judaistik/Jüdische Studien), Syrisch und Armenisch (Sprachen des Christlichen Orients) oder Indogermanisch (Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik) wählen.

(5) In den Bachelor-Teilstudiengängen Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) werden hinsichtlich des Schwerpunktes (resp. der beiden möglichen Schwerpunkte im Bachelor-Teilstudiengang mit 120 Leistungspunkten) folgende Kompetenzen vermittelt:

- selbständiges Arbeiten mit Originaltexten der gewählten Sprache bzw. Sprachen,
- Kompetenz im Umgang mit Quellentexten und deren interkulturelle Interpretation,
- Kenntnis von Diskussionen und Problemen in der Forschung und darauf bezogene eigenständige Anwendung eines breiten Spektrums von textbezogenen, kultur-, sozial- und sprachwissenschaftlichen sowie sprachhistorischen Methoden, die Fähigkeit, aktuelle Ereignisse in der Region Mittelmeer und Asien in einer historischen Perspektive zu analysieren,
- die Fähigkeit, lokale und transregionale gesellschaftliche Dynamiken zwischen unterschiedlichen Gruppen (z. B. religiös, politisch, sozial) in den entsprechenden Regionen in ihrer Verflochtenheit zu verstehen,
- die Fähigkeit, die erworbenen Fachkenntnisse in angemessener Form zu präsentieren sowie sich argumentativ mit verschiedenen bzw. kontroversen Interpretationen und Lehrmeinungen auseinanderzusetzen.

(6) In den Bachelor-Teilstudiengängen Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 oder 120 Leistungspunkte) werden hinsichtlich der Zweitsprache folgende Kompetenzen vermittelt:

- selbständiges Arbeiten mit Originaltexten der gewählten Sprache bzw. Sprachen,
- Kompetenz im Umgang mit Quellentexten und deren interkulturelle Interpretation.

(7) Die in den Bachelor-Teilstudiengängen Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) erworbenen Fähigkeiten eröffnen Studierenden ein breites Spektrum möglicher Berufsfelder. Das Studium qualifiziert je nach gewählter bzw. gewählten Sprache/n für Tätigkeiten mit Bezug zu arabischsprachigen Ländern, Israel, Türkei, Iran, christlichen Gemeinschaften im Nahen Osten, Kaukasus etc. Die Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) qualifizieren für Tätigkeiten in international tätigen Organisationen, in der Politikberatung, in Museen, Gedenkstätten und anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, NGOs, Verwaltung, exportorientierten Unternehmen, Publizistik, Medienarbeit sowie wissenschaftlichen Tätigkeiten in Bibliotheken und Archiven. Die möglichen Berufsfelder lassen sich durch die Wahl des Praktikums und des Bachelor-Teilstudienganges des Kombinationsfaches erweitern.

### **§ 3**

#### **Zulassung zum Studium**

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 RStPOBM verfügt.

(2) Englische Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) werden für das erfolgreiche Studium der Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) dringend empfohlen.

(3) Sind die Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur

Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.

#### **§ 4**

#### **Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

#### **§ 5**

#### **Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge**

(1) Der Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge **Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften** (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistungen und Modul(teil)leistungen, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus den Teilstudiengangübersichten (siehe Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Der Bachelor-Teilstudiengang **Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften** (60 Leistungspunkte) umfasst Pflichtmodule im Umfang von 10 Leistungspunkten und die obligatorische Wahl von einem Schwerpunkt im Umfang von 50 Leistungspunkten. Es besteht die Wahl zwischen den Bereichen Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien, Christlicher Orient oder Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik. Der Schwerpunkt wird in den Zeugnisunterlagen und der Urkunde ausgewiesen.

(3) Der Bachelor-Teilstudiengang **Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften** (90 Leistungspunkte) umfasst Pflichtmodule im Umfang von 10 Leistungspunkten, ein Modul im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Umfang von 5 Leistungspunkten sowie die obligatorische Wahl von einem Schwerpunkt und einer Zweitsprache. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Schwerpunkt umfasst 50 Leistungspunkte. Es besteht die Wahl zwischen den Bereichen Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien, Christlicher Orient oder Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik. Der Schwerpunkt wird in den Zeugnisunterlagen und der Urkunde ausgewiesen.
- Die Zweitsprache umfasst 15 Leistungspunkte und dient der Ergänzung des gewählten Schwerpunktes. Daher darf die gewählte Sprache nicht bereits Bestandteil des gewählten Schwerpunktes sein. Es stehen folgende Zweitsprachen zur Wahl: Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch, Armenisch oder Griechisch.

Darüber hinaus kann im Bachelor-Teilstudiengang **Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften** (90 Leistungspunkte) das Abschlussmodul im Umfang von 10 Leistungspunkten absolviert werden. Wird das Abschlussmodul im Bachelor-Teilstudiengang des Kombinationsfaches absolviert, müssen zusätzlich Module im Umfang von 10 Leistungspunkten aus dem Modulangebot des gewählten Schwerpunktes erbracht werden.

(4) Der Bachelor-Teilstudiengang **Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften** (120 Leistungspunkte) umfasst Pflichtmodule im Umfang von 30 Leistungspunkten, Module im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Umfang

von 10 Leistungspunkten sowie die obligatorische Wahl von einem Schwerpunkt und einer Zweitsprache. Die Zweitsprache kann wahlweise in Basis- oder vertieften Kenntnissen erworben oder bis zu einem zweiten Schwerpunkt erweitert werden. Die Zusammensetzung ist wie folgt:

- Der erste Schwerpunkt umfasst mindestens 45 Leistungspunkte. Es besteht die Wahl zwischen den Bereichen Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien und Christlicher Orient. Der erste Schwerpunkt wird in den Zeugnisunterlagen und der Urkunde ausgewiesen.
- Die Zweitsprache umfasst mindestens 20 Leistungspunkte und dient der Ergänzung des ersten Schwerpunktes. Daher darf die gewählte Sprache nicht bereits Bestandteil des gewählten ersten Schwerpunktes sein. Es stehen folgende Zweitsprachen zur Wahl: Arabisch, Hebräisch, Türkisch, Persisch, Jiddisch, Aramäisch, Syrisch und Armenisch sowie Indogermanisch (bzw. historisch-vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft).
- Die verbleibenden 15 Leistungspunkte bilden einen Ergänzungsbereich, der von den Studierenden aus den Modulen des Bachelor-Teilstudienganges Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) frei gewählt werden kann, sofern die Module nicht bereits Bestandteil des gewählten Schwerpunktes oder der gewählten Zweitsprache sind. Der Ergänzungsbereich dient dazu, den ersten Schwerpunkt zu erweitern und/oder die Zweitsprache auszubauen. Dabei sind drei Varianten möglich:
  - Der erste Schwerpunkt kann vertieft werden und umfasst dann 60 Leistungspunkte. Die Zweitsprache bleibt bei einem Umfang von 20 Leistungspunkten.
  - Die Zweitsprache kann vertieft werden und umfasst dann 30 Leistungspunkte. Diese Wahlmöglichkeit besteht für die Sprachen Arabisch (Arabistik/Islamwissenschaft), Hebräisch (Judaistik/Jüdische Studien), Armenisch und Syrisch (Christlicher Orient) oder Indogermanisch (bzw. historisch-vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft). Der erste Schwerpunkt wird zu 50 Leistungspunkten ausgebaut.
  - Die Zweitsprache kann zu einem zweiten Schwerpunkt im Umfang von 35 Leistungspunkten erweitert werden. Es besteht die Wahl zwischen den Bereichen Arabistik/Islamwissenschaft, Judaistik/Jüdische Studien, Christlicher Orient oder Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik. Der zweite Schwerpunkt wird in den Zeugnisunterlagen und der Urkunde ausgewiesen. Der erste Schwerpunkt bleibt bei einem Umfang von 45 Leistungspunkten.

## **§ 6 Praktikum**

(1) In den Bachelor-Teilstudiengängen Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60 oder 90 Leistungspunkte) wird im Hinblick auf den Berufseinstieg ein Praktikum empfohlen. Es ist nicht Bestandteil der Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60 oder 90 Leistungspunkte).

(2) Im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) ist ein Praktikum als eigenständiges Modul im Umfang von 5 Leistungspunkten integriert. Ein Praktikum ist eine berufsfeldbezogene Lerneinheit, welche in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert wird und drei Vollzeitarbeitswochen bzw. 120 Arbeitsstunden sowie das Anfertigen eines Praktikumsberichts umfasst. Die Wahl des Praktikumsplatzes muss vor Antritt des Praktikums von der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter schriftlich bestätigt und die Ableistung des Praktikums durch die Praktikumsstelle/Einrichtung, an der das Praktikum absolviert wurde, bescheinigt werden.

## **§ 7** **Studium im Ausland**

Es besteht die Möglichkeit, ein oder zwei Auslandssemester zu absolvieren. Dies wird ab dem fünften Semester empfohlen. Studierende sollen vor Aufnahme des/der Auslandssemester/s mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

## **§ 8** **Arten von Lehrveranstaltungen**

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. *Vorlesungen*: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.
- b. *Sprachkurse*: dienen dem Spracherwerb.
- c. *Sprachübungen*: dienen dem Erwerb und der Festigung von lateinischen bzw. griechischen Sprachkenntnissen hinsichtlich Vokabular, Formen-, Kasus-, Syntaxlehre und Stilistik.
- d. *Übungen*: dienen der Anwendung und Verfestigung von in Seminaren und Sprachkursen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten.
- e. *Seminare*: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein.
- f. *Tutorien*: begleiten Lehrveranstaltungen und vertiefen behandelte Stoffgebiete oder fachwissenschaftliche Fragestellungen. Tutorien werden insbesondere zur Unterstützung des Selbststudiums im Rahmen der Sprachmodule 1 bis 3 eingesetzt.
- g. *Lektürekurse*: dienen dazu, Primärquellen sachgerecht zu erschließen, zu übersetzen und zu interpretieren.
- h. *Lektüreübung*: trainieren und festigen die Übersetzungsfertigkeiten der Studierenden. Anhand exemplarischer Texte vermitteln sie literaturwissenschaftliche Kenntnisse und interpretatorische Kompetenzen.
- i. *Exkursionen*: dienen der anschaulichen Darstellung und damit Unterstützung des in den Seminaren vermittelten Wissens.

(2) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb eines Moduls miteinander kombiniert werden.

(3) Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots in englischer Sprache angeboten werden.

## **§ 9** **Modulleistungen, Studienleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen**

(1) In den Teilstudiengangübersichten (siehe Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen der Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen und mündlichen Modulvorleistungen oder Studienleistungen sind:

- a. *Referat*: ein Vortrag von in der Regel 10 bis 20 Minuten Dauer;
- b. *Regelmäßige Übersetzungs- und Übungsleistungen*: Studierende müssen in der Regel 8 bis 10 Übersetzungs- oder sprachbezogene Übungsaufgaben pro Semester erbringen;
- c. *Thesenpapier*: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von ca. 2 bis 5 Seiten bzw. 4.000 bis 10.000 Textzeichen;
- d. *Kurzklausur*: eine beaufsichtigte unbenotete schriftliche Prüfung von 60 bis 90 Minuten Dauer;
- e. *Lateintestat*: selbstständige morpho-syntaktische Bearbeitung von 5 bis 7 klassisch-lateinischen Texten im Gesamtumfang von 10.000 Textzeichen ohne Aufsicht;
- f. *wöchentliche Bearbeitung von Lernvideos zur Vorbereitung auf die Seminarsitzung*: selbstständiges Durcharbeiten von Lernvideos von 120 bis 180 Minuten Dauer pro Woche und schriftliche Zusammenfassung der Lerninhalte auf ca. einer Seite bzw. 2.000 Textzeichen;
- g. *Test*: eine schriftliche Prüfung zur Vor-/Nachbereitung einer Lehrveranstaltung von ca. 20 bis 30 Minuten Dauer in der Fremdsprache resp. zur Wiederholung und Überprüfung grammatischer Analysefähigkeiten von ca. 45 Minuten Dauer, die unter Aufsicht in der Lehrveranstaltung oder ohne Aufsicht durchgeführt werden kann;
- h. *Präsentation*: mündliche Präsentation von in der Regel 15 bis 20 Minuten Dauer zu einer selbstständig thematisch, sprachlich und medial aufgearbeiteten Zusammenstellung wissenschaftlicher Inhalte zu einer im Seminar vergebenen Aufgabe;

(3) Formen von schriftlichen und mündlichen Modulleistungen sind:

- a. *Klausur*: eine beaufsichtigte schriftliche Prüfung von 90 bis 120 Minuten Dauer, bei der anhand von komplexen Aufgabenstellungen die Fähigkeit zur systematischen und strukturierten Darlegung von Sachverhalten mit oder ohne Bezug auf Texte aus der Quellsprache gefordert ist;
- b. *Testat*: eine beaufsichtigte schriftliche Prüfung von 90 bis 120 Minuten, bei der mittels Einzelfragen getestet wird, ob die Studierenden die in der/den Veranstaltung/en vermittelten Sach- bzw. Sprachkenntnisse erworben und die Lehrinhalte verstanden haben;
- c. *Hausarbeit*: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 25 Seiten bzw. 50.000 Textzeichen;
- d. *Mündliche Prüfung*: eine verbale Prüfung von maximal 30 Minuten Dauer;
- e. *Originalsprachliche mündliche Präsentation*: Studierende halten einen originalsprachlichen mündlichen Vortrag von ca. 5 bis 10 Minuten zu einem Thema, das im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung steht und an den sich ein Prüfungsgespräch von 20 Minuten auf Deutsch anschließt;
- f. *Schriftliche Übersetzungsleistung*: Studierende übersetzen einen mit der Lehrveranstaltung in Zusammenhang stehenden Text, der von dem/der Dozierenden ausgegeben wird, aus der Quellsprache ins Deutsche;
- g. *Referatsausarbeitung*: schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 15 Seiten bzw. 30.000 Textzeichen im Anschluss an einen mündlichen Vortrag;
- h. *Essay*: ein anspruchsvoller themengebundener Text im Umfang von ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Textzeichen;
- i. *Korpusanalyse*: eine Analyse eines vorgegebenen Textkorpus nach einer vorgegebenen Aufgabenstellung, Systematisierung nach sprachwissenschaftlichen Kriterien und Zusammenstellung der Ergebnisse im Umfang von auf maximal 35 Seiten (davon ca. 30 Seiten Korpus- und Analyseanhang) bzw. 70.000 Textzeichen;
- j. *Portfolio*: Portfolios gruppieren verschiedene Leistungen in einem äquivalenten Gesamtumfang von insgesamt maximal 20 Seiten bzw. 40.000 Textzeichen und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltungen und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren; sie sollen in ihrer Gesamtheit das vollständige Kompetenzprofil des Moduls erfassen und werden insgesamt bewertet. Die einzelnen Leistungen innerhalb des Portfolios stellen keine Modulteilleistungen dar;

- k. *Praktikumsbericht*: ein schriftlicher Bericht zu den Tätigkeiten während des Praktikums von ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Textzeichen;
- l. *Exkursionsbericht*: ein schriftlicher Bericht mit fachlicher Einordnung der vor Ort erworbenen Kenntnisse im Umfang von ca. 10 Seiten bzw. 20.000 Textzeichen;
- m. *Bachelorarbeit*: siehe § 10.

(4) Sofern es hinsichtlich der Prüfungsleistungen bei Modulen anderer Institute/Fakultäten Abweichungen gibt, gilt die festgelegte Prüfungsform bzw. Prüfungsdefinition des anbietenden Faches gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung in Verbindung mit der Modulbeschreibung.

(5) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(6) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses und des Prüfers in englischer Sprache abgelegt werden.

## **§ 10**

### **Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung**

(1) Im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) ist das Abschlussmodul obligatorisch. Es gelten die nachfolgenden Absätze. Im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 Leistungspunkte) ist das Abschlussmodul nicht obligatorischer Bestandteil. Wird es im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 Leistungspunkte) absolviert, gelten ebenfalls die nachfolgenden Absätze.

(2) Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten und einen Arbeitsaufwand von 300 Stunden. Die Modulleistung ist die Bachelorarbeit.

(3) Zum Abschlussmodul wird zugelassen, wer im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) bzw. im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 Leistungspunkten im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) bzw. 60 Leistungspunkten im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 Leistungspunkte) nachweist.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit ist im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) in der Regel aus dem ersten Schwerpunkt bzw. im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 Leistungspunkte) aus dem Schwerpunkt zu wählen. Im Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) kann das Thema auch interdisziplinär angelegt sein und den ersten und zweiten Schwerpunkt betreffen. In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur gewählten Thematik Fachliteratur recherchieren, auswerten und beurteilen, zur Thematik einen eigenen Standpunkt entwickeln und begründen und ihre Ergebnisse in adäquater Form präsentieren können sowie die notwendigen Arbeitstechniken und Methoden beherrschen.



(5) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Thema und Ausgabezeitpunkt werden aktenkundig gemacht.

(6) Mit der Ausgabe eines Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt fünf Monate.

(7) Der Umfang der Bachelorarbeit soll maximal 50 Seiten bzw. 100.000 Textzeichen aufweisen.

(8) Die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate und inhaltliche Übernahmen kenntlich gemacht hat.

(9) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit kann durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten.

(10) Der Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte) führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.). Der oder die Schwerpunkte werden auf der Urkunde und den Zeugnisunterlagen ausgewiesen. Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelor-Kombinationsstudiengang mit 90 Leistungspunkten der Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Der Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 Leistungspunkte) führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Teilstudiengang die Bachelorarbeit verfasst wird. Der Schwerpunkt wird auf der Urkunde und den Zeugnisunterlagen ausgewiesen.

## **§ 11**

### **Studien- und Prüfungsausschuss**

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bachelor-Teilstudiengänge Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) bildet die Philosophische Fakultät I durch Beschluss des Fakultätsrates einen Studien- und Prüfungsausschuss. Dem Studien- und Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studierende bzw. ein Studierender an. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann auch für mehrere Studiengänge bzw. Teilstudiengänge zuständig sein.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19.04.2023. Der Senat hat hierzu Stellung genommen am 10.05.2023.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft. Die Vorschrift zur Zulassung zum Studium (§ 4) tritt bereits ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende,

- a) die ab dem Wintersemester 2023/2024 das Studium in den Bachelor-Teilstudiengängen Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60, 90 oder 120 Leistungspunkte) aufnehmen bzw. sich bewerben und für Studierende,
- b) die bereits in den Bachelor-Teilstudiengängen Alte Welt (90 Leistungspunkte), Arabistik/Islamwissenschaft (60 oder 90 Leistungspunkte), Judaistik/Jüdische Studien (60 oder 90 Leistungspunkte), Nahoststudien (120 Leistungspunkte) oder Wissenschaft vom Christlichen Orient (60 oder 90 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und keinen Antrag gemäß § 2 Absatz 2 der Ordnung über das Auslaufen der Studienprogramme Alte Welt (90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Arabistik/Islamwissenschaft (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Judaistik/Jüdische Studien (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Nahoststudien (120 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und Wissenschaft vom Christlichen Orient (60 und 90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung) vom 19.04.2023 gestellt haben. In diesem Fall werden bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt und vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von ihr betroffene, nicht bestandene Modulleistungen können nach den Regelungen der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2024 wiederholt werden.

Halle (Saale), 12. Mai 2023

Prof. Dr. Claudia Becker  
Rektorin

## Anlage Teilstudiengangübersichten

Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (60 Leistungspunkte)

Modultitel	Teilnahme- voraussetzung	Kontakt- studium (SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studien- semester
<b>Pflichtmodule</b>								
Basismodul thematische und wissenschaftliche Grundlagen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündli- che Prüfung	5/35	1. oder 5.
Basismodul Themenfel- der, Methoden und Theorien	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündli- che Prüfung	5/35	2. oder 4.
<b>Wahlbereiche</b>								
<b>Schwerpunkt (Ein Schwerpunktbereich mit 50 LP ist zu wählen.)</b>								
<b>Arabistik/Islamwissenschaft</b>								
Aufbaumodul 1 Ara- bisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/35	4.
Aufbaumodul 2 Arabis- tik/Islamwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	-	6.
Erweiterungsmodul 1 Arabisch	Ja	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/35	5.
Sprachmodul 1 Ara- bisch	Nein	8	10	Nein	Nein	Klausur	0/35	1.
Sprachmodul 2 Ara- bisch	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur	0/35	2.
Sprachmodul 3 Ara- bisch	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur	10/35	3.

Vertiefungsmodul 1 Arabistik/Islamwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Essay	5/35	6.
<b>Judaistik/Jüdische Studien</b>								
Aufbaumodul 1 Judaistik	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/35	4.
Aufbaumodul 2 Judaistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Originalsprachliche mündliche Präsentation	-	6.
Erweiterungsmodul 1 Judaistik	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/35	5.
Sprachmodul 1 Judaistik	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	0/35	1.
Sprachmodul 2 Judaistik	Ja	6	10	Ja	Nein	Klausur	0/35	2.
Sprachmodul 3 Judaistik	Ja	6	10	Ja	Nein	Klausur	10/35	3.
Vertiefungsmodul 1 Judaistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/35	6.
<b>Christlicher Orient</b>								
Aufbaumodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Referatsausarbeitung	5/35	4.
Aufbaumodul 2 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Exkursionsbericht und Referatsausarbeitung	-	6.
Erweiterungsmodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/35	5.
Sprachmodul 1 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/35	1.

(Grundstufe)								
Sprachmodul 1 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/35	1.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	2.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	2.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/35	3.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/35	3.
Vertiefungsmodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/35	6.
<b>Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik (In den Unterwahlbereichen Sprachmodul 1b und 2 ist Griechisch zu wählen, es sei denn, Griechischkenntnisse sind über das Abitur nachgewiesen oder Bestandteil des anderen Teilstudienganges.)</b>								
Aufbaumodul 1 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/35	4.
Aufbaumodul 2 Indogermanistik/Allgemeine Sprachwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	-	6.
Erweiterungsmodul 1 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/35	5.
Sprachmodul 1a Indo-	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/35	1.

germanistik								
Sprachmodul 3 Indo-germanistik	Ja	Varianten 6/6	10	Ja	Nein	Klausur	10/35	2. und 3.
Vertiefungsmodul 1 Indogermanistik/Allgemeine Sprachwissenschaft	Ja	3	5	Ja	Nein	Korpusanalyse	5/35	6.
<b>&gt; Sprachmodul 1b Indogermanistik (Es sind Module im Umfang von 5 LP zu belegen. Das Sprachmodul 1b wird durch Griechisch abgedeckt. Sind jedoch Griechischkenntnisse bereits vorhanden, ist eine andere Sprache zu wählen.)</b>								
GR Basismodul Griechische Sprache	Nein	6	5	Nein	Nein	Testat	0/35	1.
Zweitsprache 1 Jiddisch	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	0/35	1.
Zweitsprache 1 Persisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	0/35	1.
Zweitsprache 1 Türkisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	0/35	1.
<b>&gt; Sprachmodul 2 Indogermanistik (Es sind Module im Umfang von 10 LP zu belegen. Das Sprachmodul 2 wird durch Griechisch abgedeckt. Sind jedoch Griechischkenntnisse bereits vorhanden, ist eine andere Sprache zu wählen.)</b>								
Aufbaumodul Jüdische Sprachen im kulturellen Kontext	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	0/35	3.
Aufbaumodul Persisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/35	3.
Aufbaumodul Türkisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/35	3.
GR Aufbaumodul Griechische Sprache (Version BA)	Ja	6	10	Nein	Nein	Testat	0/35	2.
Zweitsprache 2 Jiddisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/35	2.
Zweitsprache 2 Persisch	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur	0/35	2.
Zweitsprache 2 Türkisch	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur	0/35	2.

Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (90 Leistungspunkte)

Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
<b>Pflichtmodule</b>								
Basismodul thematische und wissenschaftliche Grundlagen	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	5/60	1.
Basismodul Themenfelder, Methoden und Theorien	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/60	2.
<b>Wahlbereiche und Abschlussmodul</b>								
<b>Abschlussmodul (Es ist entweder die Bachelor-Arbeit oder eine Ersatzleistung im Umfang von 10 LP aus dem Schwerpunkt zu wählen.)</b>								
Abschlussmodul Asien und Mittelmeerraum (90 LP)	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelorarbeit	10/60	6.
Übersetzung mit Kommentar Arabisch	Ja	0	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/60	6.
Übersetzung mit Kommentar Christlicher Orient	Ja	0	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/60	6.
Übersetzung mit Kommentar Indogermanistik	Ja	0	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/60	6.
Übersetzung mit Kommentar Judaistik	Ja	0	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/60	6.
Vertiefungsmodul 2 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	6.
<b>Schwerpunkt (Im Schwerpunkt sind 50 LP zu erbringen.)</b>								
<b>Arabistik/Islamwissenschaft</b>								
Aufbaumodul 1 Ara-	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche	5/60	4.

bisch						Prüfung oder Klausur		
Aufbaumodul 2 Arabistik/Islamwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	-	4.
Erweiterungsmodul 1 Arabisch	Ja	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/60	5.
Sprachmodul 1 Arabisch	Nein	8	10	Nein	Nein	Klausur	0/60	1.
Sprachmodul 2 Arabisch	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur	10/60	2.
Sprachmodul 3 Arabisch	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur	10/60	3.
Vertiefungsmodul 1 Arabistik/Islamwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Essay	-	6.
<b>Judaistik/Jüdische Studien</b>								
Aufbaumodul 1 Judaistik	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/60	4.
Aufbaumodul 2 Judaistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Originalsprachliche mündliche Präsentation	-	4.
Erweiterungsmodul 1 Judaistik	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/60	5.
Sprachmodul 1 Judaistik	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	0/60	1.
Sprachmodul 2 Judaistik	Ja	6	10	Ja	Nein	Klausur	10/60	2.
Sprachmodul 3 Judaistik	Ja	6	10	Ja	Nein	Klausur	10/60	3.
Vertiefungsmodul 1 Judaistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	-	6.



<b>Christlicher Orient</b>								
Aufbaumodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Referatsausarbeitung	5/60	4.
Aufbaumodul 2 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Exkursionsbericht und Referatsausarbeitung	-	4.
Erweiterungsmodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/60	5.
Sprachmodul 1 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	1. oder 3.
Sprachmodul 1 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	1. oder 3.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/60	3. oder 5.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/60	3. oder 5.

Vertiefungsmodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	-	6.
<b>Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik</b>								
Aufbaumodul 1 Indo- germanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/60	4.
Aufbaumodul 2 Indo- germanistik/Allgemeine Sprachwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	-	4.
Erweiterungsmodul 1 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	5.
Sprachmodul 1a Indo- germanistik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/60	1.
Sprachmodul 3 Indo- germanistik	Ja	Varianten 6/6	10	Ja	Nein	Klausur	10/60	2. und 3.
Vertiefungsmodul 1 Indogermanistik/All- gemeine Sprachwissen- schaft	Ja	3	5	Ja	Nein	Korpusana- lyse	-	6.
<b>&gt; Sprachmodul 1b Indogermanistik (Es sind Module im Umfang von 5 LP zu belegen. Das Sprachmodul 1b wird durch Griechisch abgedeckt. Sind jedoch Griechischkenntnisse bereits vorhanden, ist eine der anderen Sprachen zu wählen, die nicht Zweitsprache im Studienprogramm ist.)</b>								
GR Basismodul Grie- chische Sprache	Nein	6	5	Nein	Nein	Testat	0/60	1. oder 3.
Sprachmodul 1 Christ- licher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	1. oder 3.
Zweitsprache 1 Jiddisch	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/60	1. oder 3.
Zweitsprache 1 Persisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/60	1. oder 3.
Zweitsprache 1 Türkisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/60	1. oder 3.
<b>&gt; Sprachmodul 2 Indogermanistik (Es sind Module im Umfang von 10 LP zu belegen. Das Sprachmodul 2 wird durch Griechisch abgedeckt. Sind jedoch Griechischkenntnisse bereits vorhanden, ist eine der anderen Sprachen zu wählen, die nicht Zweitsprache im Studienprogramm ist.)</b>								
Aufbaumodul Jüdische	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche	0/60	3. oder 5.

Sprachen im kulturellen Kontext						Prüfung		
Aufbaumodul Persisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	3. oder 5.
Aufbaumodul Türkisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	3. oder 5.
GR Aufbaumodul Griechische Sprache (Version BA)	Ja	6	10	Nein	Nein	Testat	10/60	2. oder 4.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/60	3. oder 5.
Zweitsprache 2 Jiddisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
Zweitsprache 2 Persisch	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
Zweitsprache 2 Türkisch	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
<b>Zweitsprache (Im Bereich Zweitsprache sind 15 LP zu erbringen.)</b>								
<b>Zweitsprache Türkisch</b>								
Aufbaumodul Türkisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	3. oder 5.
Zweitsprache 1 Türkisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/60	1. oder 3.
Zweitsprache 2 Türkisch	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
<b>Zweitsprache Persisch</b>								
Aufbaumodul Persisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	3. oder 5.

Zweitsprache 1 Persisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/60	1. oder 3.
Zweitsprache 2 Persisch	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
<b>Zweitsprache Griechisch</b>								
GR Aufbauomodul Griechische Sprache (Version BA)	Ja	6	10	Nein	Nein	Testat	10/60	2. oder 4.
GR Basismodul Griechische Sprache	Nein	6	5	Nein	Nein	Testat	0/60	1. oder 3.
<b>Zweitsprache Jiddisch</b>								
Aufbaumodul Jüdische Sprachen im kulturellen Kontext	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	0/60	3. oder 5.
Zweitsprache 1 Jiddisch	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/60	1. oder 3.
Zweitsprache 2 Jiddisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
<b>Zweitsprache Aramäisch</b>								
Aufbaumodul Jüdische Sprachen im kulturellen Kontext	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	0/60	3. oder 5.
Zweitsprache 1 Aramäisch	Nein	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/60	3.
Zweitsprache 2 Aramäisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	4.
<b>Zweitsprache Armenisch</b>								
Sprachmodul 1 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	1. oder 3.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.

Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/60	3. oder 5.
<b>Zweitsprache Syrisch</b>								
Sprachmodul 1 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/60	1. oder 3.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/60	2. oder 4.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/60	3. oder 5.
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 1 ASQ-Modulen (5 LP)</b>								
ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/60	

*Bachelor-Teilstudiengang Asien und Mittelmeerraum: Sprachen, Kulturen, Gesellschaften (120 Leistungspunkte)*

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
<b>Pflichtmodule</b>								
Abschlussmodul Asien und Mittelmeerraum (120 LP)	Ja	0	10	Nein	Nein	Bachelorarbeit	10/75	6.
Basismodul sprachwissenschaftliche Grundlagen	Nein	2	5	Ja	Nein	Testat	-	1.
Basismodul thematische	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur oder	5/75	1.

und wissenschaftliche Grundlagen						Hausarbeit oder mündliche Prüfung		
Basismodul Themenfelder, Methoden und Theorien	Nein	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung	5/75	2.
Praktikum Asien und Mittelmeerraum	Nein	0	5	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-	5.
<b>Wahlbereiche</b>								
<b>1. Schwerpunkt (Im 1. Schwerpunkt sind 45 LP zu erbringen.)</b>								
<b>Arabistik/Islamwissenschaft 45</b>								
Aufbaumodul 1 Arabisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/75	4. oder 6.
Erweiterungsmodul 1 Arabisch	Ja	2	5	Nein	Nein	Hausarbeit	5/75	5.
Sprachmodul 1 Arabisch	Nein	8	10	Nein	Nein	Klausur	0/75	1. oder 3.
Sprachmodul 2 Arabisch	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur	10/75	2. oder 4.
Sprachmodul 3 Arabisch	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur	10/75	3. oder 5.
Vertiefungsmodul 1 Arabistik/Islamwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Essay	-	6.
<b>Judaistik/Jüdische Studien 45</b>								
Aufbaumodul 1 Judaistik	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/75	4. oder 6.
Erweiterungsmodul 1 Judaistik	Nein	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/75	5.
Sprachmodul 1 Judaistik	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur und mündliche	0/75	1. oder 3.

						Prüfung		
Sprachmodul 2 Judaistik	Ja	6	10	Ja	Nein	Klausur	10/75	2. oder 4.
Sprachmodul 3 Judaistik	Ja	6	10	Ja	Nein	Klausur	10/75	3. oder 5.
Vertiefungsmodul 1 Judaistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	-	6.
<b>Christlicher Orient 45</b>								
Aufbaumodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Referatsausarbeitung	5/75	4. oder 6.
Erweiterungsmodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/75	5.
Sprachmodul 1 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/75	1. oder 3.
Sprachmodul 1 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/75	1. oder 3.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	2. oder 4.
Sprachmodul 2 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	2. oder 4.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/75	3. oder 5.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/75	3. oder 5.

licher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Lektüre)						Übersetzungs- leistung		
Vertiefungsmodul 1 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	-	6.
<b>2. Zweitsprache (Im Bereich Zweitsprache sind 20 LP zu erbringen.)</b>								
<b>Arabistik/Islamwissenschaft 20</b>								
Sprachmodul 1 Ara- bisch	Nein	8	10	Nein	Nein	Klausur	0/75	1. oder 3.
Sprachmodul 2 Ara- bisch	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur	10/75	2. oder 4.
<b>Judaistik/Jüdische Studien 20</b>								
Sprachmodul 1 Juda- istik	Nein	8	10	Ja	Nein	Klausur und mündliche Prüfung	0/75	1. oder 3.
Sprachmodul 2 Juda- istik	Ja	6	10	Ja	Nein	Klausur	10/75	2. oder 4.
<b>Christlicher Orient 20</b>								
Sprachmodul 1 Christ- licher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/75	1. oder 3.
Sprachmodul 1 Christ- licher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Grundstufe)	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/75	1. oder 3.
Sprachmodul 2 Christ- licher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Aufbaustufe)	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	2. oder 4.
Sprachmodul 2 Christ- licher Orient Teil b: Klassisches Armenisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	2. oder 4.



(Aufbaustufe)								
<b>Türkisch 20</b>								
Aufbaumodul Türkisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/75	5.
Aufbaumodul Türkisch / Islamwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/75	4.
Zweitsprache 1 Türkisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/75	3.
Zweitsprache 2 Türkisch	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/75	4.
<b>Persisch 20</b>								
Aufbaumodul Persisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	0/75	5.
Aufbaumodul Persisch / Islamwissenschaft	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/75	4.
Zweitsprache 1 Persisch	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/75	3.
Zweitsprache 2 Persisch	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/75	4.
<b>Jiddisch 20</b>								
Aufbaumodul Jüdische Sprachen im kulturellen Kontext	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	0/75	5.
Aufbaumodul Zugänge zu jüdischen Lebenswelten	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/75	4.
Zweitsprache 1 Jiddisch	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/75	3. oder 5.
Zweitsprache 2 Jiddisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	4. oder 6.
<b>Aramäisch 20</b>								
Aufbaumodul Jüdische Sprachen im kulturellen Kontext	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	0/75	5.
Aufbaumodul Zugänge zu jüdischen Lebens-	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	0/75	4.

welten								
Zweitsprache 1 Aramäisch	Nein	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/75	3. oder 5.
Zweitsprache 2 Aramäisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	4. oder 6.
<b>Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik (ohne Griechischvorkenntnisse) 20</b>								
GR Aufbaumodul Griechische Sprache (Version BA)	Ja	6	10	Nein	Nein	Testat	10/75	4.
GR Basismodul Griechische Sprache	Nein	6	5	Nein	Nein	Testat	0/75	3.
Sprachmodul 1a Indogermanistik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/75	3.
<b>Historische und Vergleichende Sprachwissenschaft/Indogermanistik (mit Griechischvorkenntnissen) 20</b>								
Aufbaumodul 1 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/75	4. oder 6.
Aufbaumodul 2 Indogermanistik/Allgemeine Sprachwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/75	4.
Erweiterungsmodul 1 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	5.
Sprachmodul 1a Indogermanistik	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	0/75	3.
<b>3. Ergänzungsbereich (Im Ergänzungsbereich sind 15 LP zu erbringen.)</b>								
<b>Ergänzende Module (zur Stärkung des 1. Schwerpunktbereichs, zur Vertiefung der Zweitsprache oder Ausbildung eines 2. Schwerpunktes)</b>								
Aufbaumodul 1 Arabisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/75	4. oder 6.
Aufbaumodul 1 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/75	4. oder 6.
Aufbaumodul 1 Judentum	Ja	4	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/75	4. oder 6.

Aufbaumodul 2 Arabistik/Islamwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/75	4. oder 6.
Aufbaumodul 2 Christlicher Orient	Ja	2	5	Ja	Nein	Exkursionsbericht und Referatsausarbeitung	5/75	4. oder 6.
Aufbaumodul 2 Indogermanistik/Allgemeine Sprachwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	0/75	4.
Aufbaumodul 2 Judaistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Originalsprachliche mündliche Präsentation	5/75	4. oder 6.
Erweiterungsmodul 1 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	5.
Erweiterungsmodul 2 Arabistik/Islamwissenschaft	Ja	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit	5/75	5.
Erweiterungsmodul 2 Indogermanistik	Ja	Varianten 3/3	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	5.
Erweiterungsmodul 2 Judaistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	5.
Kernsprache und Literatur des Christlichen Orients zur Erweiterung: Ge'ez / Klassisches Äthiopisch	Nein	2	5	Ja	Nein	Portfolio	5/75	5.
Kernsprache und Literatur des Christlichen Orients zur Erweiterung: Koptisch	Nein	2	5	Ja	Nein	Portfolio	5/75	5.
Profilmodul Landeskunde Palästinas	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder	5/75	6.

						Klausur		
Sprachmodul 3 Arabisch	Ja	8	10	Nein	Nein	Klausur	10/75	3. oder 5.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil a: Klassisches Syrisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/75	3. oder 5.
Sprachmodul 3 Christlicher Orient Teil b: Klassisches Armenisch (Lektüre)	Ja	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/75	3. oder 5.
Sprachmodul 3 Indogermanistik	Ja	Varianten 6/6	10	Ja	Nein	Klausur	10/75	4. und 5.
Sprachmodul 3 Juidistik	Ja	6	10	Ja	Nein	Klausur	10/75	3. oder 5.
Vertiefungsmodul 1 Indogermanistik/Allgemeine Sprachwissenschaft	Ja	3	5	Ja	Nein	Korpusanalyse	5/75	4.
Vertiefungsmodul 2 Arabisch	Ja	2	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/75	6.
Vertiefungsmodul 2 Indogermanistik	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	6.
Zweitsprache 1 Aramäisch	Nein	2	5	Ja	Nein	schriftliche Übersetzungsleistung	5/75	3. oder 5.
Zweitsprache 1 Jiddisch	Nein	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	5/75	3. oder 5.
Zweitsprache 2 Aramäisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	4. oder 6.
Zweitsprache 2 Jiddisch	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur	5/75	4. oder 6.
<b>Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 2 ASQ-Modulen (10 LP)</b>								

ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/75	
ASQ II		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/75	